

COVID-19 Präventionskonzept

(Stand 25.10.2020)

Auf Basis der COVID-19-Lockerungsverordnung gültig ab 1.7.2020 dürfen Sportarten mit Körperkontakt dann wieder durchgeführt werden, wenn ein Präventionskonzept vorliegt. Dieses Papier dient daher der Erfüllung der Vorgabe.

1. Verhaltensregeln von Sportlern, Betreuern und Trainern.

- Alle Corona-Pandemie-bedingten Gesetze, Vorschriften, behördlichen Verordnungen, Ampelregelungen u.ä. sind ausnahmslos einzuhalten. Sie sind die Grundlage für die folgenden Bestimmungen.
- Es dürfen nur Personen die Sportstätte zum Training betreten, die sich zuvor durch ihre rechtsverbindliche Unterschrift zur Einhaltung der „Einverständniserklärung“ verpflichtet haben (bei Kindern die gesetzlichen Vertreter).
- Sämtliche Sportstätten (indoor wie outdoor) dürfen grundsätzlich unter Einhaltung eines Mindestabstandes von einem Meter betreten werden. Die Schutzmaske muss dabei getragen werden.
- Bei der Sportausübung selbst gilt keine verpflichtende Abstandregel mehr. Es ist also auch Körperkontakt wieder erlaubt.
- Nur wer in seiner Selbsteinschätzung frei von Corona-Virus-Symptomen ist darf am Training oder Wettkampf teilnehmen.
- Die allgemeinen Hygieneregeln (regelmäßiges Händewaschen, nicht mit den Händen ins Gesicht greifen, in Ellenbeuge oder Taschentuch husten oder nießen, ...) sind weiterhin einzuhalten.
- Händewaschen nach jedem WC-Besuch
- Vor dem Eintritt in die Turnhalle Hände desinfizieren – ein Handdesinfektionsständer wird im Eingangsbereich aufgestellt
- Der Eintritt in die Turnhalle ist nur Mitgliedern erlaubt – Eltern müssen ihre Kinder vor der Halle abgeben und abholen.
- Die Sportler*innen kommen bereits in Sportbekleidung – die Garderobe dient lediglich zur Ablage von Taschen, Jacken und Straßenschuhen.
- Die Trainingsgruppen vermeiden den Kontakt mit nachfolgenden Trainingsgruppen und warten mit dem Betreten bis die Turnhalle frei ist.
- Regelmäßig Hände desinfizieren
- Personen, die Symptome aufweisen oder sich krank fühlen, dürfen am Sportbetrieb nicht teilnehmen.
- Kinder und unmündige Minderjährige (unter 14 Jahre) sind in der Regel während des Aufenthaltes auf der Sportstätte von einer volljährigen Person zu beaufsichtigen.
- Bei der Bildung von Fahrgemeinschaften von Personen, die nicht in einem gemeinsamen Haushalt leben, dürfen pro Sitzreihe einschließlich dem/der LenkerIn nur zwei Personen befördert werden.
- Bei der Benutzung von Massenbeförderungsmitteln, wie Autobussen etc., ist gegenüber Personen, die nicht in einem gemeinsamen Haushalt leben, ein Abstand von mindestens einem Meter einzuhalten und ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

2. Vorgaben für Trainings- und Wettkampf-Infrastruktur.

- Trainingsgruppen dürfen die vorgegebene Höchstzahl von 6 Personen in der Halle und 12 Personen im Freien (ohne Trainer und Betreuer) nicht überschreiten.
- Zwei Trainingsgruppen parallel sind in unserer Turnhalle nicht möglich.
- Die Duschen der TS-Lauterach bleiben vorerst geschlossen – die WC-Anlage kann benutzt werden.
- Das „Turnerstüble“ bleibt geschlossen werden.
- Um hohe Aerosolkonzentration bei Gruppenbehältern zu vermeiden, wird in der Sportstätte keine Magnesia zur gleichzeitigen Benützung durch mehrere Personen bereitgestellt. Bei Bedarf eigene Magnesia in eigenen Behältern mitbringen.
- Sportgeräte wie Bälle, Kugel, Diskus, Speer, ... sollen in einer Sporteinheit nur von einer Person benutzt werden und sind anschließend zu desinfizieren
- Turnmatten soll jede Person selbst mitbringen – falls nicht möglich ist die Turnmatte der TSL von der jeweiligen Sportler*in im Anschluss an die Turneinheit selbst zu desinfizieren.
- Die Turnhalle muss gut durchlüftet sein. Spätestens nach der Sporteinheit ist eine Schwalllüftung durchzuführen.

3. Hygiene- und Reinigungsplan für die Sportstätte und die Sportgeräte.

- Alle verwendeten Geräte sind regelmäßig außerhalb der „Magnesia-Griffzonen“ zu säubern und zu desinfizieren,
- Toiletten, Waschbecken, Türgriffe, Stühle udgl. sind im Rahmen der üblichen Reinigung zusätzlich zu desinfizieren.
- In den WC-Anlagen sind ausreichend Seife, Desinfektionsmittel (mind. 61% Alkoholgehalt) und Einweg-Handtücher zur Verfügung zu stellen. Eine Anleitung zum richtigen Händewaschen ist auszuhängen.
- Die WC-Anlagen sind mit Desinfektionsmittel zu reinigen.
- In der Sportstätte ist ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung zu stellen.

4. Regelungen zum Verhalten beim Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion. Darüber hinaus wird

- Beim Auftreten eines Infektions- oder Verdachtsfalles ist unverzüglich eine Meldung an den Riegenleiter und Vorstand notwendig sowie die Telefonhotline 1450 anzurufen. Auf Basis der Anwesenheitsliste ist sodann die Kontaktkette für die Behörden zu sichern.

5. Führen von Anwesenheitslisten

- Die Riegenleiter sind dafür verantwortlich, dass jede Anwesenheit einer Person nachvollziehbar in übersichtlichen Listen dokumentiert wird, damit im Anlassfall eine Kontaktkette erstellt werden kann. Wichtig sind dabei Telefonnummer, E-Mailadresse und Wohnadresse. Die Vollständigkeit der Angaben ist zu prüfen.